

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 27. Juni 2018

**129 41.02.2 Grundwasser, Quellen, einzelne Fassungen, Bauten und Leitungen, Schutzzonen
Abbruch Reservoir Bühlholz und Neubau sowie Stilllegung Reservoir Waldegg, Bauabrechnung und Zusatzkredit (GGR-Geschäft 18.06.01)**

Ausgangslage

Die Energiekommission unterbreitet dem Stadtrat den Antrag und die Weisung zum Geschäft "Abbruch Reservoir Bühlholz und Neubau sowie Stilllegung Reservoir Waldegg, Bauabrechnung und Zusatzkredit" zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat.

Die Energiekommission besitzt als Kommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen ein Antragsrecht gegenüber dem Grossen Gemeinderat. Sie kann dieses aber nicht direkt, sondern nur durch Vermittlung durch den Stadtrat ausüben. Anträge der Kommissionen mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen gehen gemäss § 111 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1) an den Stadtrat, der sie mit seinem Antrag weiterleitet. Dieser kann, wie das einzelne Parlamentsmitglied, die Annahme, Ablehnung, Verschiebung oder Änderung des Energiekommission-Antrags empfehlen.

Erwägungen

Die hohe Abweichung zum Kostenvoranschlag bedauert sowohl die Energiekommission als auch der Stadtrat. Die Energiekommission begründet die Mehrkosten des Projekts allerdings ausführlich, vollständig und nachvollziehbar. Die Energiekommission hat Controlling-Massnahmen bei den Stadtwerken eingeleitet, damit Abweichungen von der Kreditbewilligung in Zukunft frühzeitig erkannt werden und allfällige Nachkredite auf dem ordentlichen Weg eingeholt werden können. Der Stadtrat unterstützt deshalb den Antrag der Energiekommission und empfiehlt dem Grossen Gemeinderat dessen Annahme.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Antrag und Weisung der Energiekommission für den Antrag "Abbruch Reservoir Bühlholz und Neubau sowie Stilllegung Reservoir Waldegg, Bauabrechnung und Zusatzkredit" werden zusammen mit der Empfehlung des Stadtrats an den Grossen Gemeinderat überwiesen.
2. Der Stadtrat empfiehlt dem Grossen Gemeinderat die Annahme des Antrags der Energiekommission.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.

4. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
- Grosser Gemeinderat (unter Beilage von Antrag und Weisung der Energiekommission vom 11. Juni 2018)
 - Energiekommission
 - Geschäftsleitung Stadtwerke
 - Geschäftsbereich Finanzen

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Peter', written in a cursive style.

Marcel Peter, Stadtschreiber